

Mustertext für einen handschriftlichen Vorsorgeauftrag

Das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht ermöglicht einer handlungsfähigen Person, mit einem Vorsorgeauftrag selber zu bestimmen, durch wen und wie sie im Fall der Urteilsunfähigkeit betreut werden will.

Beim nachfolgenden Mustertext für den Vorsorgeauftrag handelt es sich um eine allgemeine Vorlage, die an Ihre Situation und Ihre persönlichen Bedürfnisse angepasst werden muss.

Bitte berücksichtigen Sie, dass spezielle Wünsche – z. B. unterschiedliche Beauftragte für die Personen- und Vermögenssorge, die Einsetzung von gemeinsamen Beauftragten, komplexe Vermögensverhältnisse, Geschäftsvermögen, massgebliche Beteiligungen an Kapitalgesellschaften, spezielle Anweisungen und Auflagen an den Beauftragten – eine individuelle Beratung unerlässlich machen.

Vorsorgeauftrag

Ich, [Vorname/Name], geb. [Datum], von [Heimatort/e oder Staatsangehörigkeiten], wohnhaft in [Postleitzahl/Ort], [Adresse], erkläre für den Fall meiner Urteilsunfähigkeit als meinen Vorsorgeauftrag:

1. Ich beauftrage in der Reihenfolge ihrer Aufzählung folgende Personen mit meiner Personen- und Vermögenssorge und der damit zusammenhängenden Vertretung im Rechtsverkehr:
 - a. *Zum Beispiel* Ehemann/Ehefrau: [Vorname/Name], geb. [Datum], wohnhaft in [Postleitzahl/Ort], [Adresse]
 - b. Als erste/n Ersatzbeauftragte/n: *Zum Beispiel* Tochter/Sohn 1 [Vorname/Name], geb. [Datum], wohnhaft in [Postleitzahl/Ort], [Adresse]
 - c. Als zweite/n Ersatzbeauftragte/n: *Zum Beispiel* Tochter/Sohn 2 [Vorname/Name], geb. [Datum], wohnhaft in [Postleitzahl/Ort], [Adresse].
2. Der Vorsorgeauftrag und die damit zusammenhängende Vertretung im Rechtsverkehr gilt in jeder Beziehung umfassend. Ich befreie gegenüber der/dem Beauftragten sämtliche einer Schweigepflicht unterstehenden Personen von der Schweigepflicht. Insbesondere beinhaltet der Auftrag Folgendes:
 - a. Veranlassung aller für meine Gesundheit notwendigen Massnahmen und Wahrnehmung der damit zusammenhängenden Rechte.
 - b. Sicherstellung eines geordneten Alltags.
 - c. Wahrung meiner finanziellen Interessen, Verwaltung meines gesamten Vermögens, Verfügungen darüber und Treffen sämtlicher damit zusammenhängenden Massnahmen. *Siehe Hinweis 1*
 - d. Erwerb, Belastung und Veräusserung von Grundeigentum und Veranlassung der entsprechenden Einschreibungen im Grundbuch.
 - e. Sämtliche zur Erfüllung des Auftrags notwendigen Prozesshandlungen.
 - f. Der/Die Beauftragte darf keine Vermögenswerte des Auftraggebers unentgeltlich veräussern, mit Ausnahme von Gelegenheitsgeschenken oder Zuwendungen zur Erfüllung einer sittlichen Pflicht.
 - g. Der/Die Beauftragte ist berechtigt, zur Erfüllung des Auftrags Hilfspersonen beizuziehen.
3. Alle in Ziffer 1 genannten Personen haben gegenüber dem/der Vorsorgebeauftragten ein Auskunfts- und Akteneinsichtsrecht.
4. Ich unterstelle den Vorsorgeauftrag dem schweizerischen Recht.
5. Separat abgefasste Patientenverfügungen gehen dieser Urkunde vor. *Siehe Hinweis 2*

[Ort], [Datum]

[Unterschrift]

Hinweis 1

Bei grösseren Finanzvermögen empfehlen wir folgenden Zusatz:

Meine Wertschriften, inkl. Kontoguthaben, sind weiterhin nach der im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieses Vorsorgeauftrags definierten und/oder bei meiner Bank verfolgten Anlagestrategie zu verwalten. Der mit der Vermögenssorge Beauftragte ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Strategie gegebenenfalls anzupassen und ein risikoärmeres Anlageprofil zu wählen. Er ist ausdrücklich befugt, der Bank Vermögensverwaltungsaufträge zu erteilen sowie Hypotheken und andere Kredite aufzunehmen, zu verlängern oder zurückzuzahlen. Der mit der Vermögenssorge Beauftragte kann mich in allen Angelegenheiten, in denen eine rechtsgeschäftliche Vertretung möglich ist, wie ein Generalbevollmächtigter vertreten.

Hinweis 2

Abgrenzung Vorsorgeauftrag – Patientenverfügung

Fehlt eine Patientenverfügung, legt Art. 378 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches fest, wer der Reihe nach berechtigt ist, an Stelle der urteilsunfähigen Person zu den vorgesehenen ambulanten oder stationären medizinischen Massnahmen die Zustimmung zu erteilen oder zu verweigern. In diesem Fall wird die im Vorsorgeauftrag bezeichnete Person auch zur Vertretung bei medizinischen Massnahmen berechtigt.

Formvorschriften

Der Vorsorgeauftrag nach Erwachsenenschutzrecht (Art. 360 ff. ZGB) ist nur gültig, wenn er vom Auftraggeber selbst vom Anfang bis zum Ende von Hand niedergeschrieben, datiert und unterschrieben ist. Neben der handschriftlichen Erstellung kann der Vorsorgeauftrag auch in Form der öffentlichen Beurkundung unter Mitwirkung einer nach kantonalem Recht zuständigen Urkundsperson errichtet werden.

Aufbewahrung

Der Vorsorgeauftrag ist sicher aufzubewahren und es ist empfehlenswert, die Familienmitglieder/Vertrauenspersonen über den Inhalt und den Aufbewahrungsort zu informieren. Möglich ist auch die Registrierung beim Zivilstandsamt. In einigen Kantonen kann der Vorsorgeauftrag bei der KESB (Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde) hinterlegt werden.

Weitere Informationen

Ausführliche Erklärungen finden Sie in unserem Merkblatt [Vorsorgeauftrag](#).

Wir empfehlen Ihnen, zusätzlich zum Vorsorgeauftrag eine Patientenverfügung zu erstellen.

Informationen zur Patientenverfügung finden Sie im Internet, beispielsweise unter fmh.ch/patientenverfuegung.

Kontaktieren Sie uns

Für ein persönliches Gespräch stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Kontaktieren Sie Ihren Berater oder vereinbaren Sie ein Beratungsgespräch unter

credit-suisse.com/vorsorgeauftrag

CREDIT SUISSE (Schweiz) AG

CH-8070 Zürich

credit-suisse.com

Diese Informationen wurden von der Credit Suisse Group AG und/oder mit ihr verbundenen Unternehmen (nachfolgend CS) mit grösster Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen und Meinungen repräsentieren die Sicht der CS zum Zeitpunkt der Erstellung und können sich jederzeit und ohne Mitteilung ändern. Sie stammen aus Quellen, die für zuverlässig erachtet werden. Die CS gibt keine Gewähr hinsichtlich des Inhalts und der Vollständigkeit der Informationen und lehnt jede Haftung für Verluste ab, die sich aus der Verwendung der Informationen ergeben. Ist nichts anderes vermerkt, sind alle Zahlen ungeprüft. Die Informationen in diesem Dokument dienen der ausschliesslichen Nutzung durch den Empfänger. Weder die vorliegenden Informationen noch Kopien davon dürfen in die Vereinigten Staaten von Amerika versandt, dorthin mitgenommen oder in den Vereinigten Staaten von Amerika verteilt oder an US-Personen (im Sinne von Regulation S des US Securities Act von 1933 in dessen jeweils gültiger Fassung) abgegeben werden. Ohne schriftliche Genehmigung der CS dürfen diese Informationen weder auszugsweise noch vollständig vervielfältigt werden. Copyright © 2017 Credit Suisse Group AG und/oder mit ihr verbundene Unternehmen. Alle Rechte vorbehalten.